

Urnenabstimmung zum Referendum gegen die von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2022 beschlossene Mutation der Zonenvorschriften Landschaft (Windkraft)

Erläuterungen
kommunale
Abstimmung
vom
18. Juni 2023

A. Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 beschloss mit 189 Stimmen gegen 85 Stimmen bei 8 Enthaltungen die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft, Windenergie, bestehend aus Zonenplan Landschaft, Mutation Windenergie, und Zonenreglement Landschaft, Mutation Windenergie. Die Mutation ermöglicht mit den entsprechenden planerischen Grundlagen die Errichtung einer Windkraftanlage im Gebiet Hardacker (bei der Kompostierungsanlage zwischen der Autobahn A2 und dem Rangierbahnhof).

Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum gültig ergriffen. Das Referendumskomitee ist gegen die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft und möchte so die Errichtung einer Windkraftanlage verhindern. Der Standort wird als ungeeignet für eine effiziente Stromproduktion erachtet. Der Gemeinderat und die Mehrheit der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 befürworten die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft, um die Errichtung einer Windkraftanlage durch eine Betreibergesellschaft zu ermöglichen und damit einen Beitrag an eine autarke Energieversorgung zu leisten.

B. Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 wurde ein Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend die «Wiederaufnahme des Projekts Windenergie Hardacker» behandelt.

Die Antragsteller begründen Ihren Antrag u.a. mit folgenden Punkten:

- Beim Verlangen nach nachhaltiger Energie gehe es nicht um eine politische Ideologie, sondern um das Vorantreiben des Klimaschutzes, die Erfüllung des Pariser Abkommens und den beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie. Damit sei jetzt kompromisslos anzufangen.
- Der traurige Krieg in der Ukraine zeige auf, dass die Erzeugung von nachhaltiger Energie im eigenen Land sehr wichtig wäre, um in Energiefragen unabhängiger zu werden.
- Die Schweiz investiere bereits in eine erneuerbare Zukunft. Solar- und Wasserkraftwerke produzieren grosse Mengen von dem täglichen Strombedarf. Beide Technologien würden im Sommer mehr Strom als im Winter produzieren. Das bedeute, dass die Schweiz in den Wintermonaten mit dem höchsten Stromverbrauch für Beleuchtung und Heizen am meisten von Stromimporten abhängig sei. Windenergie könne diese Lücke schliessen und die Abhängigkeit aufheben. Für Windenergieanlagen seien die Wintermonate die profitabelsten.

Inhalte der Mutation der Zonenvorschriften Landschaft, Windenergie

Die vorliegende Mutation der Zonenvorschriften sieht eine «Spezialzone Windenergieanlage» auf einem Teil der Parz. Nr. 1255 vor, die den Bau einer Windenergieanlage mit einer maximalen Höhe von 200 m und einer maximalen Leistung von unter 5 MW zulässt. Die Windenergieanlage muss mit den notwendigen sicherheitstechnischen Ausstattungen zur Verminderung allfälliger negativen Auswirkungen (Fledermäuse, Zugvögel, Vereisung etc.) ausgerüstet sein.

Die Regelung in der Spezialzone schreibt vor, dass mindestens 20 % der Fläche naturnah im Sinne des ökologischen Ausgleichs und unter Berücksichtigung des Naturschutzpotenzials des Standortes zu gestalten ist. Die neuen Zonenvorschriften berücksichtigen, dass in der Spezialzone die Kompostierungsanlage weiterhin betrieben werden soll. Wird die Windenergieanlage nach Betriebsablauf nicht ersetzt, ist die Betreiberschaft verpflichtet, sämtliche ober- und unterirdischen Bauten und Anlagen zurückzubauen.

Interessensabwägung


Die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft, Windenergie schafft basierend auf dem kantonalen Richtplan die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb einer Windenergieanlage zwischen Autobahn und Güterbahnhof. Damit trägt sie dazu bei, die energiepolitischen und raumplanerischen Zielsetzungen des Bundes, des Kantons Basel-Landschaft und der Gemeinde Muttenz umzusetzen.

Angesichts des Klimawandels mit sich bereits jetzt häufenden Extremwetterereignissen, den aktuellen geopolitischen Risiken und grossen Abhängigkeiten von ausländischen Energielieferanten sowie einer dadurch zunehmend bedrohten Energieversorgungssicherheit, kommt dem sofortigen dezentralen Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz eine enorme Bedeutung zu. Dazu gehört auch eine möglichst gute Nutzung der Windenergie. Diese stellt eine ideale Ergänzung zu Solarenergie und Wasserkraft dar, weil sie insbesondere auch in der Winterjahreshälfte und in der Nacht Strom produziert.

Der Bund hat bereits reagiert. So hat der Ständerat am 29. September 2022 einer verbindlichen Erhöhung der Ausbauziele der Energiestrategie 2050 im Rahmen der Beratungen zur Anpassung des Energiegesetzes zugestimmt. Zudem sollen Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie als Anlagen von nationalem Interesse eingestuft werden.

Mit der geplanten Anlage könnten 750 bis 875 bzw. 10 % der Haushalte in Muttenz mit erneuerbarem Strom aus Windenergie versorgt werden.

1) Zonenplan Landschaft, Mutation Windenergie



Gemeinde Muttenz


Zonenplan Landschaft

Mutation Windenergie

Stand: 21. September 2022 für die Gemeindeversammlung

1:2'000

Nr. PLANNR.	
Beschluss des Gemeinderates:	Namens des Gemeinderates
Referendumart:	Die Präsidentin, der Gemeindevorsteher
Urnensabstimmung:	
Publikation der Planaufgabe im Amtsblatt Nr. vom	
Planaufgabe:	Die Landschaftsberufe
Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt mit Beschluss Nr. vom	
Publikation des Regierungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. vom	



jermann
Qualifikation
Municipal Engineering

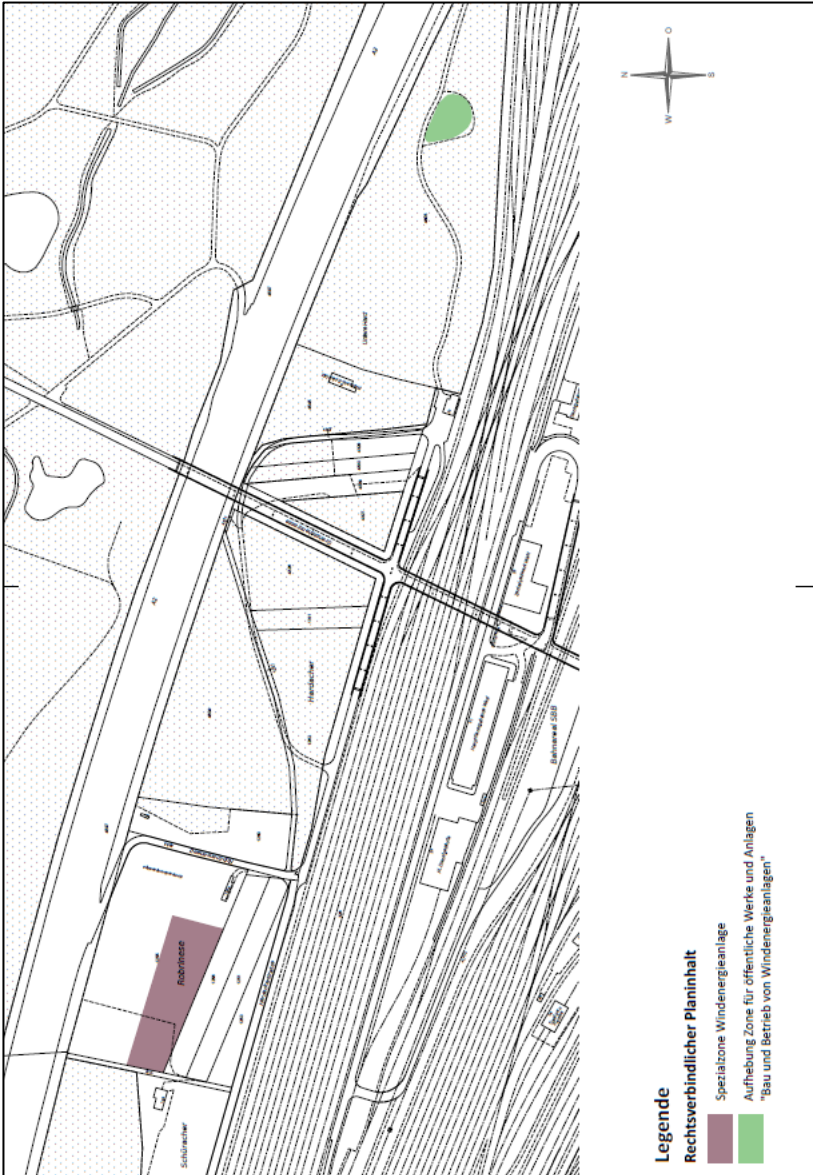
Stadt Muttenz
Municipal Engineering
4407 Birmensdorf
4400 Muttenz
www.muttenz.ch


Architekt:	20.08.2022	bestätigt:	ja
Blattausmass:	63 x 29,7 cm	geprüft:	
Traktanten:	5.11.2024	Projekt:	Mutation Windenergie

Legende

Rechtsverbindlicher Planinhalt

- Spezialzone Windenergieanlage
- Aufhebung Zone für öffentliche Werke und Anlagen "Bau und Betrieb von Windenergieanlagen"





2) Zonenreglement Landschaft, Mutation Windenergie

Stand: 21. September 2022 für die Gemeindeversammlung

Das Zonenreglement Landschaft der Einwohnergemeinde Muttenz vom 5. April 2011 wird wie folgt angepasst:

ERGÄNZEN

Ziffer 4, Abs. 2: Gliederung

² Als Nutzungszonen sind bezeichnet:

h) Spezialzone Windenergieanlage (ergänzen)

STREICHEN

Ziffer 6, Abs 2: Zonen für öffentliche Werke und Anlagen

² Die Nutzung richtet sich nach der vorgesehenen Zweckbestimmung und ist wie folgt festgelegt:

~~*a) Nr. 1: Hardacher 1: Bau und Betrieb Windenergieanlage (streichen)*~~

NEU

Ziffer 8a: Spezialzone Windenergieanlage

¹ Die Spezialzone Windenergieanlage bezweckt den Bau und Betrieb einer Windenergieanlage.

² Die Windenergieanlage ist auf eine Leistung von < 5 MW und eine Gesamthöhe (inklusive Rotorblätter) von maximal 200 m oder 475 m ü. M begrenzt, wobei der Rotordurchmesser maximal 120 m betragen darf.

³ Zur Verminderung der negativen Auswirkungen auf Fledermäuse sowie zur Erhöhung der Sicherheit (Eis- und Schattenwurf) ist die Windenergieanlage mit einem Abschaltssystem auszurüsten.

⁴ Neben der Windenergieanlage sind in der Spezialzone Anlagen zulässig, die unmittelbar mit dem Betrieb der Windenergiegewinnung verbunden sind (Umzäunung, Messtechnik, unterirdische Erschliessungsanlagen u.ä.). Weitere Hochbauten sind nicht zulässig.

- ⁵ Mindestens 20 % der Fläche der Spezialzone ist naturnah im Sinne des ökologischen Ausgleichs und unter Berücksichtigung des Naturschutzpotenzials des Standortes (wie die Aufwertung des Weiherstandortes Hardackers, Ruderalflächen u.ä.) zu gestalten und zu nutzen.
- ⁶ Flächen der Spezialzone, welche nicht durch die Windenergieanlage und für den ökologischen Ausgleich beansprucht werden, dürfen zum Zweck der Abfallentsorgung insbesondere als Zwischenlager (Kompostmieten), Manöverier- oder Umschlagsflächen genutzt werden.
- ⁷ Im Baubewilligungsverfahren beantragt der Gemeinderat der Baubewilligungsbehörde die Einreichung eines Umgebungsplans als Nachweis der ökologischen Ausgleichsmassnahmen.
- ⁸ Wird die Windenergieanlage nach Betriebsablauf nicht ersetzt, sind sämtliche ober- und unterirdischen Bauten und Anlagen zurückzubauen.

C. Beschluss der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 beschloss mit 189 Stimmen gegen 85 Stimmen bei 8 Enthaltungen die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft, Windenergie, bestehend aus Zonenplan Landschaft, Mutation Windenergie, und Zonenreglement Landschaft, Mutation Windenergie.

D. Referendum

Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Dieses ist gültig zustande gekommen.

E. Stellungnahme des Referendumskomitees

Nein zur Mutation Zonenplan!

Nein zu einem Windkraftwerk in der Muttenzer Hard!

Als Gegner der zur Abstimmung gelangenden Vorlage sind wir nicht prinzipiell gegen Windkraftanlagen. Windkraftanlagen zur Produktion erneuerbarer Energie sollen in Windparks zusammengefasst und in Gebieten mit ausreichend guten Windverhältnissen aufgestellt werden, so dass diese effizient betrieben werden können. – Wo es keinen Wind hat, machen Windkraftanlagen keinen Sinn! Und so will es auch die Regierung in unserem Kanton.

Es sind zu viele Gründe, die gegen eine Windkraftanlage in Muttenz sprechen!

Eine Windkraftanlage in der Hard ist nicht effizient!

Für das vorliegende Projekt wurde von Every Engineering ein Energieertragsgutachten erstellt. Eine über ein Jahr lang dauernde Messung ergab eine mittlere Windgeschwindigkeit von 4.2 m/s. Das geplante Windrad hätte somit einen Kapazitätsfaktor von nur 11.5 %. Folglich würde die geplante Windturbine vom Typ Enercon E-115 an weniger als 1'010 Stunden (bei total 8'760 Jahresstunden!) Energie produzieren. Das Windkraftwerk in Muttenz wäre damit eines der ineffizientesten Windkraftwerke in der Schweiz!

Mit 200 Metern Höhe wäre die Windkraftanlage so hoch wie die Roche-Türme und dreimal so hoch wie die FHNW!

In der vorliegenden Zonenplanänderung wird die Maximalhöhe der Windenergieanlagen auf 200 Meter festgelegt. Solch grosse Anlagen werden nicht nur das Erscheinungsbild der Gemeinde Muttenz verändern, sondern die gesamte Region betreffen.

Die geplante Windkraftanlage wäre das höchste Bauwerk in der Agglomeration von Basel und würde als «Leuchtturmprojekt» ein falsches Zeichen setzen.

500 Meter Abstand zum Siedlungsgebiet sind viel zu gering!

Der Mindestabstand von 700 Metern zum Siedlungsgebiet mit Wohnraum, Schulhäusern, Kindergärten und der FHNW, wie dies der Regierungsrat des Kantons Baselland kommuniziert hatte, wird mit lediglich 500 Metern nicht eingehalten.

Auch die nationale Vereinigung zur Förderung von Windenergie (Suisse Eole) empfiehlt einen Mindestabstand zum Siedlungsgebiet von 700 Metern. Der Schweizer Heimatschutz empfiehlt sogar einen Mindestabstand zum Wohngebiet von 1'500 Metern.

In vielen Ländern, die viele Jahre Erfahrung mit Windkraft haben, müssen für Windkraftanlagen dieser Grösse Mindestabstände von 1'000 Metern eingehalten werden.

Windkraftanlagen haben viele negative Nebenwirkungen – für Anwohner, Natur und Umwelt!

Zu den negativen Nebenwirkungen von Windkraftwerken gehören Lärm (über 100 dB im Vollastbetrieb), Schattenwurf, Eiswurf im Winter und Infraschall, der gesundheitliche Schäden auslösen kann. In Muttenz würden auch Fledermauskolonien, die Grundwasserversorgung und der angrenzende Hardwald in Mitleidenschaft gezogen.

Wollen wir unsere Bevölkerung und vor allem unsere Kinder allen diesen Nebenwirkungen aussetzen? Dieses Risiko sollten wir vermeiden!

Die geplante Zonenplanänderung entspricht nicht den kantonalen Vorgaben!

Im kantonalen Richtplan (KRIP) wird verbindlich festgelegt, dass Windkraftanlagen in Gebieten, die über gute Windverhältnisse verfügen und in denen keine anderen überwiegenden Interessen entgegenstehen, konzentriert und zu Windparks mit in der Regel mindestens drei gleichartigen Windkraftanlagen zusammengefasst werden sollen.

Die vorliegende Zonenplanänderung widerspricht aufgrund dessen, dass nur gerade mal Platz für eine Windkraftanlage vorhanden ist, den kantonalen Vorgaben.

Wir bezahlen – weil ineffizient – den wenigen produzierten Strom mehrfach!

Ohne Einspeisevergütung (heute bis 20 Rp. pro kWh) können Windenergieanlagen an Standorten mit ungenügenden Windverhältnissen nicht kostendeckend betrieben werden. Diese Einspeisevergütung bezahlen wir als Steuerzahlende. Und sollte der Betrieb der geplanten Windkraftanlage nicht kostendeckend sein (wovon auszugehen ist), so werden wir über höhere Strompreise nochmals zur Kasse gebeten.

Nein zur vorliegenden Zonenplanänderung!

Nein zu einer Windkraftanlage am falschen Standort!

Nein zu einem unnötigen «Leuchtturm-Projekt»!

F. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Klimawandel, sich häufende Extremwetterereignisse sowie die drohende Strommangellage erfordern den sofortigen dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz. Die geplante Windenergieanlage in der Muttenzer Hard produziert Strom für rund 800 (10 %) Muttenzer Haushalte. Für die gleiche Strommenge bedürfte es mindestens 18'500 m² Solarpanels mit optimaler Ausrichtung oder 32-mal der Fläche der PV-Anlage der Solargenossenschaft Muttenz auf dem Dach des Hallenbades.

Schon heute ist die Schweiz im Winter in grossem Umfang auf Stromimporte aus dem Ausland angewiesen. Vor dem Hintergrund der wachsenden E-Mobilität, des Ausbaus des Heizens mit Wärmepumpen sowie des beschlossenen Kernenergieausstiegs, wird sich die Stromlücke in den Wintermonaten weiter verschärfen. Hier bietet die Windenergie eine Chance, da sie den Grossteil der jährlich erzeugten Strommenge in der Winterjahreshälfte produziert. Gerade dann, wenn der Strombedarf am grössten ist und PV-Anlagen nur wenig Strom liefern. Die weiter auszubauenden insbesondere in den Sommermonaten produzierenden Solaranlagen werden damit ideal ergänzt.

Im Hinblick auf den stattfindenden Klimawandel und die Muttenzer Energiestrategie darf es bei der ökologischen Stromproduktion nicht um «entweder oder» gehen, es braucht das «sowohl als auch».

Mit der Aventron AG, eine Tochtergesellschaft der Primeo Energie, ist ein regionales Unternehmen bereit, in die Windkraft in Muttenz zu investieren. Messreihen in Bezug auf die Windverhältnisse am Muttenzer Standort bestätigen die finanzielle Rentabilität der Anlage. Gleichzeitig hat die Anlage nach wenigen Monaten mehr Energie erzeugt als für ihre Erstellung benötigt wird. Dies gilt auch für die Einsparung an CO₂. Für die Gemeinde fallen zudem keinerlei Kosten an. Auch nicht für einen allfälligen Rückbau.

Zwei Lärmgutachten weisen nach, dass sämtliche Grenzwerte für Lärm sowohl tags als auch nachts unterschritten werden. Im Falle des nächstgelegenen Wohnhauses an der Hofackerstrasse muss von 36 Dezibel ausgegangen werden. Dies entspricht dem Geräusch eines Kühlschranks aus einem Meter Entfernung oder leichtem Regen. Umgebungsgeräusche (Auto- und Bahnverkehr, raschelnde Bäume im Wind, Wärmepumpen, sowie Wind, Regen etc.) sind deutlich lauter!

Die neuen Zonenvorschriften schreiben Abschaltssysteme vor, so dass sämtliche Ansprüche in Bezug auf Fledermaus- und Vogelflug, Vereisung oder Überschreitung der maximalen Beschattung von 30 Stunden pro Jahr eingehalten werden. Aufgrund der Nachbarschaft zu Autobahn und Gleisanlagen haben SBB und das Bundesamt für Verkehr (ASTRA) sämtliche Risiken (Eiswurf, Blendungen usw.) detailliert überprüft und grünes Licht gegeben. Auch alle Ansprüche von Grundwasserschutz, Flugsicherheit, Richtfunk oder Wetterradaren werden eingehalten.

Weder im Kanton Baselland noch in der Schweiz bestehen Abstandsvorschriften für Windenergieanlagen. Vielmehr werden die einzelnen Projekte wie vorliegend anhand konkreter, detaillierter Fragestellungen geprüft. Es kann festgehalten werden, dass das Projekt der Aventron AG sämtliche nationalen und kantonalen Vorgaben erfüllt und daher von allen Fachstellen und Ämtern als bewilligungsfähig

eingestuft wird. Die Windenergieanlage in der Muttenzer Hard entspricht überdies der energiepolitischen Zielsetzung von Bund und Kanton und erfüllt die im Kantonalen Richtplan vorgegebenen Anforderungen vollumfänglich.

Muttenz ist ein attraktiver Wirtschafts-, Bildungs- und Wohnstandort und gleichzeitig ist unsere regionale Wirtschaft auf eine stabile Stromversorgung angewiesen. Die Bevölkerung hat im Rahmen der Gemeindeversammlung mit grossem Mehr den Willen zum Ausdruck gebracht, einen lokalen Beitrag hierfür zu leisten. Gleichzeitig ist die Windenergieanlage nicht nur ein verantwortungsvoller Schritt für eine enkeltaugliche Energiepolitik, sondern die Windenergieanlage sendet ein starkes Signal für unseren innovativen und zukunftsorientierten Wirtschaftsstandort.

G. Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft, Windenergie, bestehend aus Zonenplan Landschaft, Mutation Windenergie und Zonenreglement Landschaft, Mutation Windenergie, annehmen?

H. Empfehlungen

Empfehlung von Gemeinderat und Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat und die Mehrheit der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 empfehlen die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft anzunehmen und die Errichtung einer Windkraftanlage durch eine Betreibergesellschaft zu ermöglichen und somit einen Beitrag an eine autarke Energieversorgung zu leisten.

Empfehlung des Referendumskomitees

Das Referendumskomitee empfiehlt, die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft abzulehnen und somit die Errichtung einer Windkraftanlage zu verunmöglichen. Der Standort wird als ungeeignet für eine effiziente Stromproduktion erachtet.

Impressum

Herausgegeben von der Gemeinde Muttenz

Redaktionsschluss: 23. März 2023

Auflage: 12'200 Exemplare